

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46, 1. Änderung der Stadt Wyk auf Föhr im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.08.2014 und der 1. öffentlichen Auslegung vom 01.09.2014 bis zum 02.10.2014
- Landesplanerische Abstimmung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

### Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Forstamt Nordfriesland Untere Forstbehörde Postfach 2141 24911 Flensburg		10.09.2014	-keine Bedenken	-
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Gartenstraße 6 24103 Kiel		10.09.2014	-keine Bedenken, da keine Landesliegenschaften betroffen sind	-
Staatliches Umweltamt Schleswig Flensburger Str. 134 24837 Schleswig				
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig  Schloss Annettenhöh Brockdorff-Rantzau-Str. 70		16.09.2014	-keine Bedenken Hinweis: Funde oder auffällige Bodenverfärbungen bei den Erdarbeiten müssen unverzüglich gemeldet werden	-
Wasser- und Schifffahrtsamt Am Hafen 40		08.09.2014	-keine Bedenken, Hinweis: die Schifffahrt darf nicht	-

Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 46, 1.Änd. / Stand ... .09.2014

25832 Tönning			beeinträchtigt werden (z.B. keine Verwechslungsgefahr mit Schifffahrtszeichen, Blendung/ Spiegelung durch Beleuchtung)	
Wasserbeschaffungsverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum  sowie Deich- und Sielverband Föhr Am Wasserwerk 1 25938 Wrixum		01.09.2014	-keine Bedenken	-
Nationalparkamt Postfach 160 25829 Tönning		07.10.2014	-keine Bedenken	-
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg		24.09.2014	-keine Bedenken	-
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Eggerstedter Str. 1 25421 Pinneberg				
Kreis Nordfriesland Bau- und Umweltamt Postfach 1140 25801 Husum		13.10.2014 und 17.10.2014	<i>Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage</i> <i>Abteilung untere Naturschutzbehörde:</i> -es bedarf voraussichtlich einer Befreiung von der NSG-Verordnung „Nordfriesisches Wattenmeer“ >dafür wird eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände notwendig Die Bauleitplanung kann dieses Verfahren	...

Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 46, 1.Änd. / Stand ... .09.2014

			nicht regeln. -Eine Befreiung gem. §67 Bundesnaturschutzgesetz kann zum jetzigen Stand nicht erteilt oder in Aussicht gestellt werden. <i>Andere beteiligte Abteilungen:</i> -keine Anregungen	
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Postfach 7128 24171 Kiel				
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 1509 25735 Heide	30.09.2014	-keine Bedenken ->neue Anschrift (Deutsche Telekom Technik GmbH, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel)	-	
Industrie- und Handelskammer Postfach 1942 24909 Flensburg	26.09.2014	-keine Bedenken	-	
Handwerkskammer Flensburg Technische Beratung Postfach 1738 24907 Flensburg	15.09.2014	-keine Bedenken	-	
LBV-SH Postfach 7107 24171 Kiel Niederlassung Flensburg Postfach 2753 24917 Flensburg				
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 1161, 24100 Kiel	04.09.2014	Neue Anschrift ->Anliegen wurde weitergeleitet	-	

Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 46, 1.Änd. / Stand ... .09.2014

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3 Postfach 2963 53123 Bonn	11.09.2014 und 22.09.2014	-bis zu einer Bauhöhe von 30m bestehen keine Bedenken	-
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H Postfach 2141 24911 Flensburg	13.10.2014	-keine Bedenken Hinweis: Im Bereich der Strandgaststätte dürfen nur gelegentlich (< 10 Tage pro Jahr) Livemusikdarbietungen durchgeführt werden. Sie sollen an Werktagen von 19.00 – 22.00 Uhr durchgeführt werden.	Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt und beachtet.
NABU Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster	04.09.2014	-keine Stellungnahme aus organisatorischen Gründen	-
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Postfach 1420 25804 Husum	23.10.2014	<i>Vorgebrachte Stellungnahme siehe Anlage</i> -keine Bedenken Hinweis: zu beachten sind die Bau- und Nutzungsverbote der §§ 77, 78 und 79 des Landeswassergesetzes (LWG). Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigung nach dem Landeswassergesetz. Demontierbare Anlagen sind ausschließlich in der Zeit vom 15.04. bis 30.09. eines jeden Jahres zulässig und bedürfen ebenfalls einer küstenschutzrechtlichen Genehmigung.	Die Hinweise werden in der Begründung ergänzt und beachtet.
Schleswig-Holstein Netz AG Ostring 5	16.09.2014 und	-keine Bedenken	-

25899 Niebüll		06.10.2014	
---------------	--	------------	--

**Stellungnahmen privater Einsender (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)**

Keine Einreichung privater Stellungnahmen.

**Landesplanerische Abstimmung (gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein)**

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Innenministerium des Landes Schleswig Holstein Postfach 7125 24171 Kiel				

**Stellungnahmen der Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB)**

Einsender	Nr.	Datum, Eingang	Stellungnahme	Antwort
Gemeinde Alkersum				
Gemeinde Borgsum				
Gemeinde Dunsum				
Gemeinde Midlum				
Gemeinde Nieblum		17.09.2014	-keine Bedenken	-
Gemeinde Oevenum				
Gemeinde Oldsum				
Gemeinde Süderende				
Gemeinde Utersum				
Gemeinde Witsum				
Gemeinde Wrixum		16.10.2014	-keine Bedenken	-
Stadt Wyk auf Föhr				

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

**Anlagen:**

**Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange**



KREIS NORDFRIESLAND  
DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Amt Föhr-Amrum  
z. Hd. Herrn Schmidt  
Hafenstr. 23  
25938 Wyk auf Föhr



Ihre Zeichen:  
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Wyk

Auskunft gibt : Frau Kille  
Durchwahl : 67 652  
Zimmer-Nr. : 427  
Email : Silke.Killo@Nordfriesland.de

Husum, 13.10.2014

**Fortsetzung der Neuaufstellung des F-Planes und 1. Änderung des B-Planes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr  
-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB-**

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

**F + B-Plan**

Das Vorhaben bedarf voraussichtlich einer Befreiung von der NSG-Verordnung „Nordfriesisches Wattenmeer“. Es wird für diese eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände notwendig. Die Bauleitplanung kann dieses Verfahren nicht regeln. Das weitere Vorgehen muss zunächst geprüft und beraten werden. Eine Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz kann zum jetzigen Stand nicht erteilt oder in Aussicht gestellt werden.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Peche

# Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 46, 1.Änd. / Stand ... .09.2014



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Postfach 1420 | 25804 Husum

Architektur- und Ing. Büro  
Todt und Bahnsen  
Zingel 3

25813 Husum

*Amt Föhr-Amtum  
- z. Hd. Frau Miebach -  
Postfach  
25933 Wyk auf Föhr*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 26.08.2014  
Mein Zeichen: 402-5121.11/12-9  
Meine Nachricht vom:  
Dörte Levsen  
Doerte.Levsen@lkn.landsh.de  
Telefon: 04841 667-159  
Telefax: 04841 667-115

10.10.2014

## Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr

„Gesamte Strandbereich vom Hafen bis Greveling, insbesondere

- das **Teilgebiet 46b** für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade“

## Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr

„Gesamte Strandbereich vom Hafen bis Greveling, insbesondere

- das **Teilgebiet 46d** für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark u.
- das **Teilgebiet 46g** für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße Ecke Stockmannsweg“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB

*Miebach*  
Sehr geehrte Frau Jappsen,

seitens des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH) bestehen aus küstenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken gegenüber den o. a. Bauleitplanungen.

Wie auch schon in den Stellungnahmen vom 04.05.2012 (zu der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 46) und vom 20.01.2014 (zu der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 46) darauf hingewiesen wurde, sind die Bau- und Nutzungsverbote der §§ 77, 78 und 79 des Landeswassergesetzes (LWG) zu beachten.

Eine rechtskräftige Bauleitplanung, die unter Beteiligung einer Küstenschutzbehörde aufgestellt wurde, ersetzt nicht für den Einzelfall erforderliche küstenschutzrechtliche Genehmigungen nach dem Landeswassergesetz. Ich bitte mich entsprechend rechtzeitig zu beteiligen.

Die demontierbaren Anlagen sind ausschließlich in der Zeit vom 15.04. bis 30.09. eines jeden Jahres zulässig und bedürfen ebenfalls einer küstenschutzrechtlichen Genehmigung.

Im Zuge einer späteren evtl. erforderlichen Sandaufspülung dürfen dem Land SH keine Mehrkosten durch die Bauwerke und baulichen Anlagen entstehen!

Eine Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz aus dem Geschäftsbereich Nationalpark und Meeresschutz ist Ihnen gesondert zugegangen.

### Allgemeine Hinweise:

Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben und Probleme mit der Sicherung des Hochwasser- und Küstenschutzes möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch die Ausweisung eines Bebauungsgebietes keine Ansprüche auf Entschädigungen oder Schutzvorkehrungen bei Schäden durch Hochwasserereignisse oder Küstenabbruch und keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden können.

Das potentiell signifikante Hochwasserrisiko gemäß EG-HWRM-RL wurde im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz 2012 sowie der Berichterstattung an die EU-Kommission bekanntgegeben (<http://umwelt.schleswig-holstein.de>).

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Levsen

**Stadt Wyk auf Föhr / Abwägungsvorschlag Auslegung und TÖB-Beteiligung / Bebauungsplan Nr. 46, 1.Änd. / Stand ... .09.2014**

**Von:** Tom.Jordt@llur.landsh.de  
**Gesendet:** Montag, 13. Oktober 2014 11:39  
**An:** Ulrich Schmidt  
**Betreff:** 1. Änderung B-Plan Nr. 46 b der Stadt Wyk auf Föhr

Sehr geehrter Herr und Schmidt,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken.

Hinweis:

Im Bereich der Strandgaststätte dürfen nur gelegentlich (an nicht mehr als 10 Tagen im Jahr) Livemusik-Darbietungen durchgeführt werden.

Sie sollen an Werktagen von 19.00 – 22.00 Uhr durchgeführt werden.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)  
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord  
Bahnhofstraße 38  
24937 Flensburg  
Tel:0461/804-1 bzw. direkt -402  
Fax:0461/804-240

[Tom.Jordt@LLUR.Landsh.de](mailto:Tom.Jordt@LLUR.Landsh.de)